

BESONDERE HYGIENE - und INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz und den Vorgaben der Landesregierung. Die Teilnehmer haben sich selbständig zu informieren, sind eigenverantwortlich und akzeptieren dieses Hygienekonzept.

Zutritt haben Personen,

1. die in keinem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Datum und Uhrzeit der Anwesenheit werden von allen anwesenden Personen notiert. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, Insbesondere das Abstandsgebot ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Das Tragen eines Mund - Nasen - Schutzes ist dort verpflichtend, wo der Mindestabstand nicht problemlos einzuhalten ist.